



Integrierte Sportentwicklungsplanung

für die
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

– Handlungsempfehlungen –

Juli 2019

Inhalt

Handlungsempfehlungen zur Integrierten Sportentwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	1
Vorwort	1
Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit	2
A Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben	2
B Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein.....	8
Handlungsfeld Bildung	12
C Entwicklungsfeld Kindertagesstätten	12
D Entwicklungsfeld Schulen.....	15
Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur	22
E Entwicklungsfeld Sporthallen	22
F Entwicklungsfeld Spielfelder.....	25
G Sportstättenkataster.....	26
Handlungsfeld Gemeinwesen/Soziales Miteinander	27
H Entwicklungsfeld Sport- und Stadtentwicklung.....	27
Impressum	30

Handlungsempfehlungen zur Integrierten Sportentwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Vorwort

Mit der Initiative für eine kommunale Sportentwicklungsplanung gehört die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu der inzwischen wachsenden Gruppe von Kommunen in Deutschland, die sich angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse sowie Veränderungen in der Sportlandschaft herausgefordert sehen, Entscheidungen für morgen zu treffen und eine bedarfsorientierte Zukunftsplanung für die Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger¹ zu entwerfen.

Auf Grundlage umfassender empirischer Erhebungen (repräsentative Bürgerbefragung, Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten sowie Begehung, baufachliche Bewertung und Erfassung des Sportstättenbestandes und einer Bilanzierung der Sportstättenbestände und -bedarfe inklusive einer Einschätzung zukünftiger Investitionsbedarfe) werden in der vorliegenden Fassung die zentralen Ergebnisse der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zusammenfassend in einer "Situationsanalyse" dargestellt und mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Sport-(stätten-)entwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald untersetzt².

Seit vielen Jahren verfolgen führende Sport- und Planungswissenschaftler das Ziel, Sport- und Stadtentwicklung enger miteinander zu verzahnen, um somit dem Sport im Kontext städtischer und regionaler Förderpolitiken und Entscheidungen stärkeres Gewicht zu verleihen. Dieser Prämisse folgend wurden die im Rahmen dieser Studie formulierten Handlungsempfehlungen der Sportentwicklung den Handlungsfeldern vorliegender städtischer Entwicklungs- und Infrastrukturplanungen (vgl. Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2015, Greifswald 2030plus Integriertes Stadtentwicklungskonzept) zugeordnet. Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen definieren damit wichtige datenbasierte Orientierungspunkte für eine zukunftsweisende Sport- und Stadtentwicklung und bieten dementsprechend vielversprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte für künftige ressortübergreifende Impulssetzungen.

Die formulierten Handlungsempfehlungen wurden durch Abstimmungsprozesse im Rahmen einer „kooperativen“ Planung mehrperspektivisch entwickelt und an den konkreten Problemlagen vor Ort ausgerichtet. Ziel war die Verbindung lokalen, auf subjektiven Erfahrungen basierenden Wissens mit den erarbeiteten objektiven Daten der empirischen Erhebungen. Im Rahmen von Steuerungsgruppensitzungen sowie öffentlicher Workshops wurden die zentralen Ergebnisse der Studie im November 2018 vorgestellt und für die praxisrelevante Umsetzung weiterentwickelt.

¹ Im weiteren Verlauf der Zusammenfassung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Form Bürger(innen) gewählt, die explizit beide Geschlechter berücksichtigt und einschließt.

² Die Langfassung der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (ISEP UHGW) liegt im pdf-Format vor und steht unter folgendem Link als Download zur Verfügung: <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/>.

A Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*³

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verfügt über eine ausgesprochen sport- und bewegungsaktive Bevölkerung: 83% der Bürger(innen) treiben Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv. 63% der Bevölkerung organisieren ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten selbst ohne institutionelle Anbindung. Dabei gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die **hohe Aktivitätsquote** begründet sich vor allem mit dem Anwachsen von erholungsorientierten Bewegungsformen. Gründe dafür, dass bundesweit eine wachsende Anzahl an Menschen in irgendeiner Form sport- oder bewegungsaktiv ist, sind ein verändertes Sportverständnis, ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein sowie eine stärkere Ausdifferenzierung der Individualinteressen (siehe Handlungsempfehlung A 1).

Allerdings erreicht derzeit nur ein Teil der Bürger(innen) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei ihren körperlich-sportlichen Aktivitäten auch **gesundheitsrelevante Belastungsumfänge** (150 Minuten pro Woche mittlere Intensität). Derzeit sind dies bezogen auf die Gesamtbevölkerung 49%, was leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt (siehe A 2). Deutliche Differenzen zeigen sich zwischen Nichtvereinsmitgliedern, von denen 43% gesundheitsrelevante Belastungsumfänge erreichen und Sportvereinsmitgliedern, von denen 70% gesundheitsrelevante Belastungsumfänge erreichen; ein starkes Argument für die staatliche Alimentierung gemeinwohlorientierter Sportvereine. Zu animieren ist jedoch insbesondere die große Gruppe der Nichtvereinsmitglieder. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die verstärkte Beratung und Ansprache von Menschen mit Behinderungen sowie der Altersgruppe der über 60-Jährigen gerichtet werden (siehe A 2).

Die beliebtesten **Sport- und Bewegungsformen** der Bürger(innen) in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind jene ohne Körperkontakt, mit individuellen Leistungskomponenten und Naturbezug. Es dominieren insbesondere ausdauerorientierte und freizeitsportliche Sport- und Bewegungsformen wie Radfahren, Fitness/ Kraftsport, Spaziergehen, Joggen/ Laufen und Schwimmen. Dass Spaziergehen in der Rangfolge die am dritthäufigsten ausgeübte Bewegungsform darstellt, bestätigt einerseits einen deutschlandweiten Trend und wird andererseits in Greifswald stark von Nichtvereinsmitgliedern, Menschen mit Behinderung und Senioren geprägt. Geschlechtsspezifisch favorisieren Frauen Nordic Walking, Tanzen, Aerobic, Aquafitness, Yoga, Gymnastik und Pferdesport und demgegenüber Männer Fitnesstraining/Kraftsport, Fußball, Volleyball und Wassersport.

Im Kontext der infrastrukturellen Entwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald spielen die im Zuge einer 1992 durchgeführten Bevölkerungsbefragung geäußerten Wünsche nach einer Schwimmhalle, Fitnessstudios und Tennisanlagen aktuell eine deutlich geringere Rolle. Jedoch hat der bereits 1992 geäußerte Wunsch nach Eislaufmöglichkeiten (4%) aktuell weiter Bestand mit einer bemerkenswert zugenommenen Bedeutung (36%). Hier bietet sich die infrastrukturelle Kombination von Eis- und Rollschuhlaufmöglichkeiten an. Die **Motivgrundlagen** für körperlich-sportliche Aktivitäten der

³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung (vgl. Langfassung Kapitel D.2.1 Studie abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>).

Bürger(innen) sind über alle Altersgruppen hinweg übereinstimmend Wohlbefinden, Gesundheit, Spaß und Fitness (die sogenannten positiven Motivationen, siehe A 2).

Als Spiegelbild der Sport- und Bewegungspräferenzen der Bevölkerung sind Waldwege und Parkanlagen sowie Straßen und Radwege die **wichtigsten Orte für Sport- und Bewegungsaktivitäten**. Fast zwei Drittel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten finden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf den sogenannten Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen⁴, statt. Sport- und Stadtentwicklung sollten zukünftig verstärkt zusammengedacht werden. Diesbezügliche Handlungsempfehlungen werden mit dem Entwicklungsfeld H "Sport- und Stadtentwicklung" präzisiert und aufgegriffen (siehe A 3/A 4).

Handlungsempfehlung A.1: Sportangebote untereinander abstimmen

Abstimmung zwischen den örtlichen Sportvereinen mit Fokus auf:

- Die **Einrichtung von Schnupperkursen/ Kurzmitgliedschaften** für Nichtvereinsmitglieder prüfen.
- **familienfreundliche, zeitlich flexible Angebote:** Die gemeinwohlorientierte Funktion der Vereine sollte für Familien stärker hervorgehoben werden. Ziel sollte es sein, verstärkt Sportformen zu integrieren, die nicht zu den klassischen Vereinssportarten zählen wie Radfahr-, Lauf- und Walkinggruppen, die zu den beliebtesten Sportformen der Nichtvereinsmitglieder in Greifswald zählen. Für die Vereine bietet sich die Chance neue Mitglieder zu gewinnen. Das gilt auch für Angebote der im Vereins-sport unterrepräsentierten Zielgruppen wie Mädchen und Frauen.⁵
- **Gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote** für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für die Zielgruppe der Nichtvereinsmitglieder und hier vor allem der Senior(inn)en sowie Menschen mit Behinderung verstärkt implementieren. Hier ergeben sich für Sportvereine die größten Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale zur Gewinnung von Mitgliedern. Einen Einstieg bietet das Programm des DOSB „AKTIV 50PLUS“. Im Rahmen eines Wochenendseminars werden die Teilnehmer(innen) zu "Bewegungskoaches" geschult. Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer gültigen C-Lizenz werden in diesem Seminar qualifiziert, ein entsprechendes Kursangebot im Sportverein anzubieten.
- **Aktionen und Veranstaltungen im Seniorensport**, die über den regulären Übungsbetrieb hinausgehen und den Sport für Ältere aktivieren (z.B. Vorträge, Schnuppertage und -wochen, modellhafte Praxisangebote, Gesundheitssportangebote, Workshops, Tag der offenen Tür etc.), können vom LSB Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und gefördert werden⁶.

Zuständigkeiten:

- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. (Initiativfunktion)
- Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.
- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- örtliche Sportvereine

⁴ Sportgelegenheiten sind z. B. Radwege, Straßen, Parkanlagen und Waldwege.

⁵ Zielgruppenspezifische Projektförderung über den LSB Mecklenburg-Vorpommern „Richtlinie des Landessportbundes MV e.V. zur Förderung von Projekten des Breitensports“: <https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/foerderung-von-projekten-des-breitensports/>

⁶ weitere Informationen unter: <https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/foerderung-von-projekten-des-breitensports/>

- Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

Handlungsempfehlung A.2: Netzwerke für Gesundheitssport nutzen

- **regelmäßige Informationen** über gesundheitsrelevante Belastungsumfänge für Sport- und Bewegungsaktivitäten über Informations- und Medienkampagnen
- **Beratung und Unterstützung von Sportvereinen** bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“.⁷
- **„Rezept für Bewegung“** in enger Abstimmung mit den Krankenkassen: Das "REZEPT FÜR BEWEGUNG" ist ein Projekt des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention. Es wird in Mecklenburg-Vorpommern vom Landessportbund MV e.V., der Landesärztekammer MV und der kassenärztlichen Vereinigung MV realisiert. Vorwiegende Zielgruppe für das „REZEPT FÜR BEWEGUNG“ sind die sich nicht oder unregelmäßig bewegenden Menschen. Der Arzt stellt das Rezept aus und empfiehlt damit die Teilnahme an einem präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungsangebot im Sportverein. Das Rezept ist ein sehr guter Motivationsfaktor, aber nicht zur Abrechnung als Rezept bei den Krankenkassen vorgesehen.⁸
- **Aufbau und Implementierung neuer Kooperations- und Organisationsformen** (z.B. Vereinsaktivitäten im Park) / Anzustreben ist die Ausbildung von Übungsleiter(inne)n, die sich spezifisch für einzelne Flächen und Angebote verantwortlich zeichnen und räumliche Patenschaften eingehen.
- **Einbeziehen der Bürger(innen)** (Anwohnerschaft) in die Angebotsentwicklung durch entsprechende Beteiligungsverfahren

Zuständigkeiten:

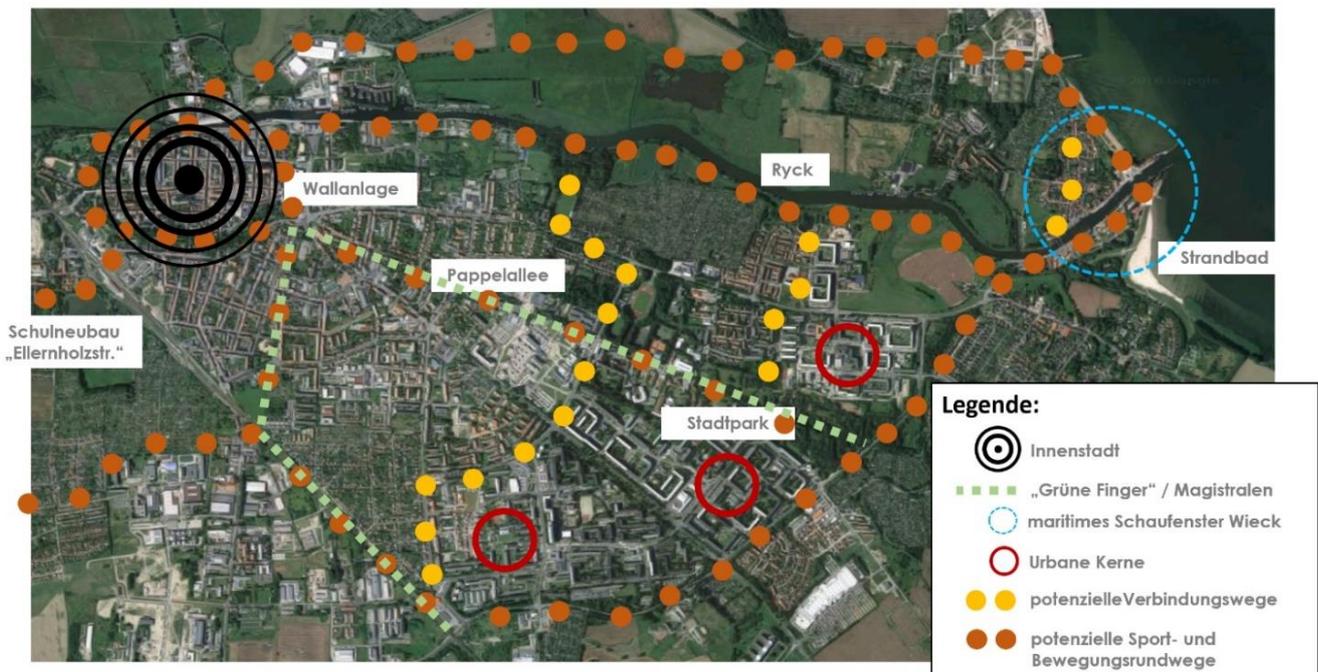
- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. (Initiativfunktion)
- Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.
- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)
- Krankenkassen

⁷ weitere Informationen unter: <https://www.lsb-mv.de/sportwelten/sport-und-gesundheit/qualitaetssiegel/>

⁸ weitere Informationen unter: <https://sportprogesundheit.dosb.de/projekte-und-initiativen/rezept-fuer-bewegung/>

Handlungsempfehlung A.3: Wohnortnahe Sportgelegenheiten entwickeln/sichern

- Entwicklung bestehender Grünachsen (vgl. „Grüne Finger“, Zielsystem 2030plus) zu **sport- und bewegungsfreundlichen Stadtmagistralen** im unmittelbaren Wohnumfeld. Ausgehend von den zentralen Mobilitätsachsen („Grüne Finger“) können - nach Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten - weitere für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzte Stadträume (u.a. Pappelallee, Ryck, Stadtpark, Strandbad) sowie klassische Sportanlagen (u.a. Volksstadion, Philipp-Müller-Stadion) erschlossen



werden. Die dadurch im gesamten Stadtgebiet entstehenden „Sport- und Bewegungsrundwege“ (siehe Ideen-Skizze) lassen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu einer gesamtstädtischen Sportlandschaft transformieren. Dabei können potentielle Verbindungswege die einzelnen „Rundwege“ miteinander verbinden bzw. streckenmäßig kürzere „Rundwege“ entstehen lassen.

- Im Rahmen der kooperativen Planung haben die Teilnehmer des Workshops „Sport- und Stadtentwicklung“ anhand von vier ausgewählten Standorten zum Thema „zukünftige Gestaltung des städtischen Freiraums als bedeutender Ort für Sport und Bewegung“ konkrete Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet und daraus resultierende Impulse diskutiert:
 - Die Integration der Siedlungsflächen (u.a. Standort des Schulneubaus „**Ellernholzstraße**“) westlich des Bahndamms mit dem gesamten Stadtraum kann durch die Schaffung entsprechender Wegeverbindungen realisiert werden.
 - Die Aufwertung vorhandener Fuß- und Radwegeverbindungen (u.a. die „**Magistrale Pappelallee**“) durch die Integration von Fitnessanlagen (z.B. am Volksstadion oder im Stadtpark östlich der Schwimmhalle) kann gezielt die Stärkung und den Ausbau der urbanen Freiräume und Begegnungsorte fördern (siehe Zielsystem 2030plus).
 - Die räumliche Verknüpfung der nördlichen mit der südlichen Ryckuferseite durch eine uferübergreifende Wegeführung lässt die direkte Erschließung der Stadtbewohner mit dem Naherholungsraum „**Ryck**“ zu. Innerhalb eines Fuß-/Rad-/Laufwegesystems könnten in erster Linie Angebote für den individuell organisierten Sport integriert werden. Durch die Installation von

Mehrgenerationsgeräten, in Form von „Sport- und Bewegungsstationen“, lassen sich verschiedenste zielgruppenübergreifende Angebote bereithalten.

- Als zentral-räumlicher Start- bzw. Endpunkt der Greifswalder Sportlandschaft könnte die **Wallanlage** rund um die Innenstadt mitgedacht werden (siehe Magistrale Pappelallee).
- Die drei zuletzt genannten Orte werden aktuell bereits intensiv für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt.
- Verstärkte Öffnung von Schulhöfen für die Bevölkerung im Einzelfall prüfen (Voraussetzung ist eine **bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung**, Haftungssicherheit, Pflege- sowie Kostenmanagement). Hierbei sollten Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Nutzung mitbedacht und abgesichert werden (Verhinderung von Vandalismus, Zeitmanagement, Zonierung der Schulhöfe, Betreibermodell). Der dabei oftmals befürchteten „Zweckentfremdung“ der Schulhöfe kann bspw. durch Kooperationen mit umliegenden Vereinen entgegengewirkt werden, wodurch ausschließlich Vereine in den Nachmittags-/Abendstunden die Schulhöfe bespielen würden.
- Prüfung der **Öffnung von Vereinssportflächen** auch für den vereinsungebundenen Sport vor dem Hintergrund eines zunehmenden Nutzungs- und Qualifizierungsdrucks der Sportanlagen in einer wachsenden Stadt wie Greifswald.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald mit Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt; Amt für Bildung, Kultur und Sport Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion/in Kooperation)
- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V.

Handlungsempfehlung A.4: Multifunktionalität im Sportanlagenbau berücksichtigen

- Infrastrukturelle **Aufwertung öffentlicher Grün- und Bewegungsräume** u.a. durch veränderbare Angebotsflächen für Trendsportarten (u.a. Befestigung für Slackline, Parcours, Klettern, Skaten, Discgolf) im Rahmen zukünftig geplanter Maßnahmen berücksichtigen. Entwicklung und Sicherung erlebbarer, beispielbarer sowie untereinander vernetzter Grün- und Freiflächen in den jeweiligen Stadtteilen Greifswalds, auch im Sinne der Stärkung der verschiedenen Stadtteilcharakteristiken.
- Im Rahmen des kooperativen Planungsprozesses beschäftigte sich eine Workshop-Arbeitsgruppe u.a. damit, die **Aufenthaltsqualität im Stadtpark** (Pappelallee) zu **steigern**. Damit zukünftig ein Parkgefühl im Sport- und Bewegungssinn aufkommt, könnten multifunktionale Sitzgelegenheiten (inkl. Papierkörben), Sichtachsen (zur Stärkung des Sicherheitsgefühls) sowie die Verbesserung der Wegeverbindungen/-beschaffenheiten (zum Joggen, Radfahren, Inlineskaten) forciert werden. Die Installationen von neuen Spielflächen (z.B. Themenspiel-/Mehrgenerationenspielplatz), Calisthenics-Anlagen oder einer möglichen Boulderwand sowie eines Discgolfparks laden generations- und zielgruppenübergreifend Sportler(innen) in den Stadtpark ein. Für die selbständige Aneignung könnte eine „Kernrasenfläche“ zentral im Park erhalten werden, ohne dieser eine konkrete sport- und bewegungsbezogenen Nutzung zuzuweisen. Dagegen können speziell ausgewiesene (eingezäunte) Bereiche für bspw. Hundebesitzer und ihre Tiere Nutzungskonflikte mit anderen Parkbesucher(inne)n/Sportler(inne)n vorbeugen. Bestehende Sportflächen im Stadtpark wie das Kleinspielfeld könnten durch einen Bewegungsparcours erweitert werden. Die Berücksichtigung einer stärker-

ren Multifunktionalität betrifft im Stadtpark auch die jahreszeitenbezogenen Aktivitäten. Konkret gilt es, den bestehenden Rodelberg für Sportaktivitäten im Winter zu erhalten bzw. dessen Beispielbarkeit bei möglichen „Umnutzungs-/Attraktivierungsinterventionen“ zu berücksichtigen. Neben den zahlreichen Sport- und Bewegungsangeboten kann die attraktive Gestaltung der Parkeingangsbereiche insbesondere Ortsunkundige wie Touristen beim spontanen Passieren der Pappelallee in den Park hineinziehen. Die Notwendigkeit einer zeitnahen Qualifizierung des Stadtparks wird durch die Tatsache unterstützt, dass die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtpark unter Sport- und Bewegungsaspekten bereits in der Vergangenheit als eine Schlüsselmaßnahme im ISEK 2030plus sowie als ein Leitprojekt im Integrierten Handlungskonzept für Schönwalde II herausgearbeitet wurde – jeweils untersetzt mit einstimmigen Bürgerschaftsbeschlüssen.

- Stärkere **Verknüpfung von Bedürfnissen des Vereinssports und des privat organisierten Sports**, z. B. durch eine Erweiterung bestehender Sportanlagen um Freisportbereiche wie Fitnessareale, Rundlaufwege oder Trendsportbereiche (z.B. für Calisthenics-Anlagen, Streetballfeld, Asphaltfläche für Rollsport (z. B. Inlinehockey) evtl. im Winter vereisbar, Bewegungs-/Hindernisparcours, oder einem Bikepark siehe H.1)
- **Prüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Eislaufhalle**. Diesbezüglich besteht eine Initiative der Sportvereine Rollschuhkunstlaufverein RSC Greifswald, Rollschuhhockey Verein HSG, Inline- u. Eishockey Vereine aus Greifswald und Umgebung. Die Halle soll als Mehrzweckhalle konzipiert werden: im Winter sollte die Fläche mit künstlichem Eis für Eissportarten genutzt werden; im Sommer als Fläche für Inline-/Rollschuhkunstlauf/Hockey dienen.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald mit Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt; Amt für Bildung, Kultur und Sport Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion/in Kooperation)
- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V.



Abbildung 1: Drachenbootfest auf dem Ryck, © André Gschweng 2017

B Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*⁹

Zum Ende des Jahres 2016 existierten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 78 Vereine, die im Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. organisiert sind. Für den Untersuchungszeitraum 2009-2018 kann ein deutlicher Anstieg der Mitgliederzahlen von 10.948 auf 13.995 festgestellt werden. Der lokale **Organisationsgrad liegt bei rund 23%**, somit deutlich über dem Niveau des gesamten LSB Mecklenburg-Vorpommern e.V. (16%) und nähert sich langsam dem DOSB-Schnitt an (29%). Weiterhin lässt sich feststellen, dass der Frauenanteil in Greifswalder Sportvereinen im Verhältnis zu den männlichen Mitgliedern im überregionalen Vergleich höher ist (Greifswald männlich: 58%, weiblich: 42%; LSB MV männlich: 61%, weiblich: 39%; DOSB männlich 60%, weiblich: 40%).

Bei der Analyse der **Vereinsstrukturen** wird deutlich, dass sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aktuell und seit Jahren durch einen hohen Anteil an **Kleinst- und Kleinvereinen (85%)** auszeichnet. So ist beispielsweise auch das Eröffnen neuer Abteilungen, um auf Nachfrageentwicklungen zu reagieren, für Einspartenvereine (die zumeist besonders klein sind), ein eher ungewöhnlicher Schritt. Um nachgefragte Inhalte bereitzustellen und so auch zukünftig Mitglieder zu binden und zu gewinnen, sind deshalb Kooperationen und sogar Fusionen zielführend und durch Anreizsysteme zu unterstützen. Die drei größten Vereine sind die HSG Universität Greifswald e.V. mit 2.355 Mitgliedern, der Rehabilitations-SV Greifswald-Vorpommern e.V. mit 830 Mitgliedern und der Sportverein Hanse-Kinder e.V. mit 624 Mitgliedern. Mittel- und Großvereine haben häufig mit ihren vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angeboten, die oft auch für Nichtmitglieder als Kursangebote zur Verfügung gestellt werden, besonders gute Voraussetzungen, um einen „Sport für Alle“ anzubieten.

Die Analyse der **Angebotsstrukturen** zeigt auf, dass die Sportvereine in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein breites Spektrum an freizeit- und wettkampfsportorientierten Sportformen/Sportarten anbieten. Das Spektrum umfasst insgesamt 49 Sportformen/Sportarten. Insbesondere Angebote für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene weisen eine hohe Bedeutung auf. Dem bundesweiten Trend entsprechend wird gesundheitssportorientierten Angeboten künftig eine zunehmende Bedeutung beigemessen. **Kleinkinder und Vorschulkinder stellen hingegen eine bisher wenig beachtete Zielgruppe dar.**

Die Vereine in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wollen zukünftig einen breiten Fokus auf Sportangebote legen, die im Allgemeinen für die Zukunft von Sportvereinen als bedeutsam angesehen werden, nämlich Angebote, die den Nachwuchs sichern ebenso wie Angebote, die auf Familien mit Kindern ausgerichtet sind sowie Angebote für ältere und gesundheitsorientierte Zielgruppen gedacht sind, die zukünftig zahlenmäßig zunehmen werden. Dies ist aufgrund der veränderten Nachfrage, die bundesweit zu konstatieren ist, sowie aufgrund des demographischen Wandels sinnvoll. Gerade in der Konzipierungs- und Einführungsphase neuer Angebote können Fördermaßnahmen des LSB MV e.V. zielgerichtet genutzt werden (siehe B 1). Beachtenswert ist zudem (entgegen dem bundesweiten Trend), dass auch leistungssportorientierte Zielgruppen künftig (weiterhin oder gar leicht zunehmend) im Blickfeld der Vereine stehen.

⁹ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Vereinsanalysen (vgl. Langfassung Kapitel D.2.2 Studie abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>).

Die Hälfte der Sportvereine unterhält **Kooperationen** mit anderen Einrichtungen, allerdings sind diese Kooperationen qualitativ ausbaufähig. An erster Stelle stehen dabei Kooperationen mit weiteren Sportvereinen und Schulen. Da sich unter den befragten Vereinen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vergleichsweise viele Kleinst- und Kleinvereine befinden, scheinen Kooperationen mit anderen Vereinen auch in vielen Fällen ratsam. Die Kooperationen betreffen dabei in einigen Fällen insbesondere die Nutzung von Sportanlagen und den Austausch von Informationen. Angesichts der bundesweit zunehmenden Bedeutung gesundheitssportlicher Angebote ist auffällig, dass mit Senioreneinrichtungen bisher gar keine Zusammenarbeit existiert. Inhaltlich können Kooperationen einerseits die Angebote selbst betreffen, aber auch begleitende Maßnahmen wie eine Kooperation bei der Nutzung von Räumlichkeiten. Kooperationen sollten jedoch mit dem Selbstbild des betreffenden Vereins vereinbar sein (siehe B 2).

Die Verfügbarkeit von **Sportstätten** und ein transparentes Vergabesystem sind wesentliche Voraussetzung für eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen bzw. für ein Wachstum. Während die diesbezüglich ebenfalls unabdingbaren ehrenamtlichen Mitarbeiter einen Faktor darstellen, den die Vereine zumindest in Teilen selbst beeinflussen können, sind sie hinsichtlich der Sportstätten in besonderem Maße auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald angewiesen (siehe B.3). Aus Perspektive von rund einem Drittel der Vereine ergeben sich im Bereich der Sporthallen und Sportplätze zusätzliche Bedarfe insbesondere im Trainingsbetrieb. Dies spiegelt sich auch in der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wider (siehe Entwicklungsfeld E). Entsprechend der zeitlichen Bedarfssituation sehen die Sportvereine auch im Hinblick auf zukünftige Investitionen die größte Handlungsnotwendigkeit im Bereich der Kernsportanlagen (Sporthallen/-plätze; Bäder). Das gilt auch für die finanzielle Unterstützung vereinseigener Anlagen. Die Stadtverwaltung sowie die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald reagieren auf diese Entwicklungen bereits durch die Planung entsprechender Neubauten (Sporthalle Siemensallee, Sporthalle am Schulzentrum „Ellernholzteich“).

Handlungsempfehlung B.1: Angebote entwickeln und zeitgemäß vermarkten

- Sportvereine in Greifswald sollten prüfen, inwieweit sie – in Übereinstimmung mit der bisherigen Vereinsstruktur – ihr **Angebot noch stärker an den Bedürfnissen der (potentiellen) Mitglieder** ausrichten können. Zu prüfen wäre in diesem Kontext, inwieweit die Vereine durch einen Ausbau familienfreundlicher Angebotsstrukturen Mitgliederwachstum auch in den mittleren Altersklassen generieren können. Inwieweit dies sinnvoll ist, hängt jedoch vom einzelnen Verein und seiner Struktur/seinem Selbstverständnis ab. Insbesondere der Trend zu Gesundheits- und Reha-Sportangeboten könnte sich für die Vereine als zukunftsrelevant erweisen. Dabei geht es zum einen um zielgruppen- und bedürfnisgerechte Sport- und Bewegungsangebote und zum anderen um gemeinsame Aktivitäten über den Sport hinaus und Möglichkeiten, sich aktiv in das Vereinsleben einzubringen. Bei der Koordination der Angebotserweiterung sollte der Stadtsportbund als Akteur vor Ort eine unterstützende Rolle einnehmen, um daraufhin zu wirken, dass neue Angebote möglichst für alle Anspruchsgruppen ausgeglichen im Blick behalten werden.
- Erweiterung um spezifische Angebote für u.a. Mädchen und Frauen, Familien mit Kleinkindern sowie Senioren und **Angebote im Bereich Gesundheitssport** sollte angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung von allgemeiner Bewegung und Gesundheit geprüft

werden. Nicht jeder Verein kann alle diese Zielgruppen und Themen ansprechen, aber jeder Verein sollte die Potentiale in diesen Bereichen für sich selbst prüfen.

- Beratung und Unterstützung von Sportvereinen bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“. Das Themenfeld „Sport und Gesundheit“ stellt ein Schwerpunktthema des LSB Mecklenburg-Vorpommern e.V. dar, weshalb auch hier spezifische Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können. In dieses Feld fallen sowohl Gesundheitssport, Präventionssport mit **Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"** und Rehabilitationssport auf ärztliche Verordnung („REZEPT FÜR BEWEGUNG“).¹⁰ Mit Blick auf notwendige Förderungen im Kinder- und Jugendbereich sollten insbesondere die bestehenden Programme der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern einbezogen werden (u.a. spezifische Fördermaßnahmen zu den Themen „Kita & Verein“, „Schule & Verein“ sowie „Jugendarbeit & Verein“).
- Innerhalb des kooperativen Planungsprozesses wurde die Schaffung einer **Koordinationsstelle beim Stadtsportbund** angeregt, die u.a. **für eine bessere Vermarktung** der Vereine in der Stadt Sorge tragen sollte. Diese sollte als beratende Stelle darüber hinaus die Vernetzung und Koordination der Vereine untereinander sowie mit anderen sozialen Institutionen vorantreiben.
- Vorstellung einzelner Vereine mit ihren Profilen im Stadtblatt und anderen Medien zur besseren **Vermarktung und Bekanntmachung** (nur ein Drittel der Bürger(innen) Greifswalds fühlen sich über die Angebote der Sportvereine sehr gut/gut informiert.¹¹

Zuständigkeiten:

- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. (Initiativfunktion)
- Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.
- örtliche Sportvereine
- Krankenkassen
- Ärzte
- Kindertagesstätten
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- kommerzielle Anbieter

Handlungsempfehlung B.2: Kooperationen verstetigen und ausbauen

- Stärkung der bereits vorhandenen Kooperationen der Vereine untereinander sowie mit Schulen. Kooperationen können beispielsweise die **gemeinsame Nutzung von Sportstätten oder Angeboten** (Sportkursen) und verstärkt auch von Personal (z.B. besonders qualifizierter Übungsleiter im Bereich Gesundheits- oder Reha-Sport) betreffen.
- Folgende Vereine gaben an, dass sie sich zukünftig sogar eine Fusion vorstellen können:
 - FSV Blau-Weiß Greifswald e.V.
 - Schwebedeckelkombinat Tschaika
 - Badminton Sportverein Einheit Greifswald
 - HSG Universität Greifswald e.V.
 - Greifswalder Sportverein 98 e.V.

¹⁰ weitere Informationen unter: <https://www.lsb-mv.de/sportwelten/sport-und-gesundheit/>

¹¹ Vgl. Langfassung Kapitel D.2.1.3 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

- ESV Turbine Greifswald e.V.
- Sport- und Angelverein OG HGW

Mit Blick auf mögliche Synergiepotentiale beim Angebot, den ehrenamtlichen Funktionsträgern und auf mögliche gemeinsame Sportstättennutzungen sollte geprüft werden, inwieweit dies für die betreffenden Vereine denkbar und sinnvoll ist und somit unterstützt werden sollte.

- Identifizierung möglicher Potentiale im Hinblick auf verbesserte Rahmenbedingungen bei Kooperationen zwischen Schulen im Ganztagsbetrieb und Sportvereinen. Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. unterstützt Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen über das Programm „**Gemeinsam Sport in Schule und Verein**“. „Die Zuwendungen können für die Finanzierung ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Beschaffung von Sportgeräten, für Miet-, Nutzungs- und Fahrtkosten sowie für die Ausrichtung von Sport- und Spielfesten und Vergleichswettkämpfen in einer Höhe von maximal 500,- € je Maßnahme und Jahr verwendet werden.“, heißt es dazu auf den Online-Präsenzen des LSB.
- Initiierung von bisher kaum vorhandenen **Kooperationen** der Vereine **mit Senioreneinrichtungen und Krankenkassen**. Gerade in diesem Bereich besteht Kooperationspotential, sollten die Vereine sich entscheiden, stärker im Gesundheits- und Reha-Sport aktiv werden zu wollen.
- Schaffung von Anreizen zum **Zusammenschluss von Klein- und Kleinstvereinen** und zur Bildung größerer Vereine bspw. durch einen an der Mitgliederzahl ausgerichteten Personalkostenzuschuss im Rahmen der Sportförderung.

Zuständigkeiten:

- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. (Initiativfunktion)
- Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.
- örtliche Sportvereine
- Stadtverwaltung (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

Handlungsempfehlung B.3: Sportstätten qualifizieren und erweitern

- Schrittweise Verbesserung der quantitativen Sportstättensituation der Schulen und Sportvereine basierend auf der Sportstättenbilanzierung der Sportentwicklungsplanung.
- Schrittweise Verbesserung der qualitativen Sportstättensituation auf Grundlage des erarbeiteten Sportstättenkatasters (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald").
- **Optimierung der Sportstättenvergabe** durch Festlegung transparenter Vergabekriterien. Im Kontext der kooperativen Planung wurden mögliche Kriterien benannt. („Kinder vor Erwachsene“, „Mitgliederzahl der Vereine“, „Sportartenspezifische Vergabe“, „vorhandene Vereinsk Kooperationen“). Workshop-Empfehlung (INSPO und PiT-Sport)
- **Prüfung der Investitionskostenzuschüsse** (im Rahmen der Sportförderung) für Modernisierung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen, um Vereine in die Lage zu versetzen, Sportstätten in eigener Regie zu betreiben, zu sanieren oder zu modernisieren. Im Rahmen der kooperativen Planung wurde seitens der Vereine entsprechender Bedarf angemeldet.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion) in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

Handlungsfeld Bildung

C Entwicklungsfeld Kindertagesstätten

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹²

Bewegung hat für Kinder grundlegende Bedeutung und ist ein fester Bestandteil in den Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es ist ein vielfältiges Angebots- und Leistungsspektrum im Bewegungsbereich vorhanden, jedoch sind die Kitas unterschiedlich aktiv. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existiert lediglich eine Kita, die sich als Bewegungs-Kita versteht (Selbsteinschätzung, bewegungsorientiertes Profil ohne Zertifizierung).

Psychomotorische Bewegungsangebote werden zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung noch wenig einbezogen.

Lediglich drei der befragten Kitas kooperieren bereits verlässlich mit Sportvereinen im Bewegungsbereich. Darüber hinaus äußerten vier Einrichtungen **Interesse an einer Kooperation mit Partnern aus dem Bewegungsbereich.**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist um die **Absicherung der räumlichen Voraussetzungen** für die Bewegungsförderung sehr bemüht. Zwei Drittel der Kitas verfügen bereits über einen eigenen Bewegungsraum bzw. können ganzjährig einen zusätzlichen Raum nutzen, der aber oftmals zu klein bemessen ist. Angaben zu den Größen von Bewegungsräumen und den zur Verfügung stehenden Freiflächen liegen nur geschätzt vor. Die Ausstattung mit Materialien zur Bewegungsförderung ist als gut zu bewerten.

Handlungsempfehlung C.1: Bewegung und Sport in Kitas weiter unterstützen

Kitas fördern Bewegung und Sport – Qualitätsentwicklungsprozess „Bewegungsfreundliche Kita“ weiter vorantreiben

- Zu den wesentlichen Gesundheitszielen in Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zählen: Bewegung(sfreude) fördern und Bewegungsmangel reduzieren. Um dies zu unterstützen, gibt es im Land bereits eine Vielzahl von Initiativen im Kontext frühkindlicher Gesundheits- und Bewegungsförderung.¹³

¹² Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Kindertagesstättenbefragung (vgl. Langfassung Kapitel D.2.4 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>)

¹³ <http://www.aktionsbuendnis-gesundheit-mv.de/gesund-aufwachsen-in-mv/arbeitsgruppen-aufwachsen/beispiele-guter-praxis/>

- Wichtige Initiativen wie das Audit „Gesunde Kita“, eine Initiative der Landesvereinigung für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, wurden aufgrund fehlender finanzieller Mittel 2017 eingestellt¹⁴. Auch das Projekt „Anerkannte Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte“¹⁵ endete 2017. Derzeit existiert im Land Mecklenburg-Vorpommern kein Zertifizierungsverfahren.
- Gegenwärtig versteht sich eine Kita gemäß Selbsteinschätzung als Bewegungs-Kita. Hierbei handelt es sich um die Kita Regenbogen in Trägerschaft des Eigenbetriebs Hanse-Kinder.
- Ziel sollte es sein, die bewegungsfreundlichen Kitas in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die o. g. Initiativen zu einer Weiterentwicklung – möglichst mit Zertifizierung – zu „belohnen“ und damit einen Synergieeffekt für weitere Einrichtungen zu erzielen. In anderen Bundesländern, z.B. Brandenburg ist bspw. ein vergleichbarer Prozess mit dem Zertifizierungsverfahren „Bewegungs-Kita“ angestoßen worden (<http://sportjugend-bb.de/guetesiegel-Bewegungs-Kita/>). Ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren bietet eine gute Orientierungshilfe für eine bewegungsfreundliche Profilentwicklung von Kindertagesstätten.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion)
- Kita-Träger
- Kindertagesstätten

Handlungsempfehlung C.2: Psychomotorische Angebote und Qualifikationen fördern

- Insbesondere die psychomotorische Förderung für entwicklungsverzögerte Kinder und die dafür notwendige fachspezifische Fortbildung „Bewegung-Sport-Psychomotorik“ sollte gezielter gefördert werden. Generell kann die Qualifizierung der Erzieherinnen zur Bewegungserziehung noch optimiert werden. Obwohl die Ausstattung der Kitas mit Psychomotorikmaterial sehr gut ist, wird die psychomotorische Förderung von entwicklungsverzögerten Kindern nur von ca. einem Drittel der Kitas angeboten¹⁶.

Zuständigkeiten:

- Kita-Träger (Initiativfunktion)
- Kindertagesstätten
- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend

¹⁴ <http://www.gesundheitsfoerderung-mv.de/arbeitsbereiche/audit-gesunde-kita/>

¹⁵ Unfallkassen Mecklenburg-Vorpommern https://www.diakonisches-bildungszentrum.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Flyer_2015_Anerkannte_gesundheitsfoerdernde_Kita_v2.pdf.

¹⁶ Vgl. Langfassung Kapitel D.2.4.1 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

Handlungsempfehlung C.3: Vernetzung „Kita-Stadt-Sport“ stärker fördern

- Die Zusammenarbeit der Kitas im Bewegungsbereich ist in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bereits überdurchschnittlich (z.B. gemeinsame Bewegungs- und Sportfeste im Stadtteil, in der Stadt und in der Region) gut entwickelt.
- Bewegungsangebote für Vorschulkinder sollten weiter ausgebaut werden (z.B. Kooperationen von Kitas mit Sportvereinen oder mit anderen Anbietern)¹⁷.
- Folgende vier Kitas zeigen ein Interesse an Kooperationsbeziehungen u. a. mit Sportanbietern; eine Kontaktaufnahme zur Unterstützung und Einleitung entsprechender Kooperationsbeziehungen wird empfohlen:
 - Kita Lilo Herrmann (Träger: Eigenbetrieb Hanse-Kinder)
 - Ev. Kindertagesstätte St. Nikolai (Trägerin: Domgemeinde Greifswald)
 - Kita Campuskinder (Träger: Studierendenwerk Greifswald)
 - Hort der Grundschule Greif (Träger: Institut Lernen und Leben e. V.)
- Kitas könnten sich stärker in den Stadtteilen und Stadtquartieren engagieren, z.B. über niedrigschwellige Bewegungsangebote für sozial benachteiligte Kinder und deren Familien auch in Kooperation mit Familienzentren der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Zuständigkeiten:

- Kita-Träger (Initiativfunktion)
- Kindertagesstätten
- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend

Handlungsempfehlung C.4: Bewegungsräume für Kitas sichern/entwickeln

- Bewegungsräume in Kitas in angemessener Größe absichern bzw. erweitern: es sollten mindestens mittelgroße Bewegungsinnenräume bei Neubauten konzipiert werden (empfohlene Mindestgröße 54-72m²).
- Bau oder Bereitstellung eines Bewegungsraumes/einer Gymnastikhalle, der/die von mehreren Kitas genutzt werden kann/können.
- Wohnortnahe Bewegungsräume/Aktivparks auch unter Berücksichtigung von Vorschulkindern bzw. Familien mit Vorschulkindern konzipieren.
- Alternative Bewegungsinnenräume der Umgebung (weiterhin) einbeziehen, z.B. Nutzungsmöglichkeiten der (Schul)sporthallen auch in den Ferien ermöglichen und deren verlässliche /regelmäßige Nutzung sichern.
- Verbesserte Information der Kitas über Hallenbelegungen und mögliche Kapazitäten (Transparenz der Belegungspläne/Belegungsmanagement). Kitas auch als Nutzergruppe bei Hallenvergabe berücksichtigen.

¹⁷ Vgl. Langfassung Kapitel D.2.4.3 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion)
- Kita-Träger
- Kindertagesstätten

D Entwicklungsfeld Schulen

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*¹⁸

Der Sportunterricht wird in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die verschiedenen Schultypen angeboten. Sehr bemerkenswert sind die sehr guten personellen Ressourcen (fachausgebildete Lehrkräfte mit regelmäßiger Weiterbildung) zur Absicherung des Sportunterrichtes sowie die Angebote für den außerschulischen Schulsport. Im Kontext der in diesem Kapitel im Fokus stehenden „Schulqualitäten“ ist auf die sehr guten Voraussetzungen der Greifswalder Schulen in Form von „Vollen Halbtagsgrundschulen“ bei allen fünf Grundschulen sowie das Konzept der „Ganztagsschulen“ bei allen weiterführenden Schulen zu verweisen.

Initiiert durch das Ministerium für Bildung; Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die AOK Nord, die Techniker Krankenkasse MV und die Barmer MV existiert im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ein Auditverfahren „Gute Gesunde Schule“, das seit 2017 allerdings ausgesetzt ist. Mit der Regionalen Schule Caspar-David-Friedrich wurde bislang eine Greifswalder Schule als „Gute Gesunde Schule“ zertifiziert. Die von uns durchgeführte Befragung der Greifswalder Schulen verweist darauf, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieben Schulen wesentliche von uns definierte sport- und bewegungsbezogene Strukturmerkmale einer „Guten Gesunden Schule“ erfüllen und somit bei Wiederaufnahme des Programmes für eine Zertifizierung geeignet wären. Fünf Schulen bekunden zudem konkretes Interesse an einer sport- und bewegungsbezogenen Profilentwicklung¹⁹.

Die detaillierte Analyse schulischer Einzelmerkmale verweist darauf, dass sichtbare Reserven vorhanden sind, die von den Schulen durch entsprechende konzeptionelle und organisatorische Maßnahmen eigeninitiativ verbessert werden können. Grundsätzliche bildungs- und sportpolitische Entscheidungen sollten hingegen angestrebt werden, um möglichst alle Schulen in die Lage zu versetzen infrastrukturelle und kostenintensive Ziele, wie die „bewegungsanregende Gestaltung der Schulhöfe“, die Ausstattung mit „ergonomischen Möbeln“ oder die Einrichtung von „Entspannungsräumen“ zu gewährleisten. Ein innerschulisches Steuerungsteam zur Entwicklung eines fächerübergreifenden Konzeptes der Bewegungsförderung sowie die vorsorgliche Beachtung berufsbedingter Belastungen der Lehrer(innen) sind zwingend erforderlich.

Bei der qualitativen Analyse der Schulsportstätten wird deutlich, dass in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald derzeit 15 Sporthallen (insgesamt 24 im Stadtgebiet) durch Schulen genutzt werden. Vier von 15 (27%) Schulsportstätten wurden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere sechs Sporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 2 (40%) eingestuft. Diese Anlagen sind im ge-

¹⁸ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Schulbefragung (vgl. Langfassung Kapitel D.2.3 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>)

¹⁹ Vgl. Langfassung Kapitel D.1 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

brauchsfähigen Zustand und weisen nur geringe Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 wurde keine Schulsporthalle und mit Bauzustandsstufe 3 weitere fünf Sporthallen (33%) bewertet. Bei diesen Anlagen sind deutliche bis schwerwiegende Mängel festgestellt worden^{20 21}.

Die quantitative Analyse der Schulsportstätten verweist auf standortspezifische Defizite an der Käthe-Kollwitz-Grundschule (-688 qm), der Karl-Krull-Grundschule (-185 qm) und der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule (-563 qm), die bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zukünftig prioritär berücksichtigt werden sollten²². Eine standortspezifische Prüfung der Versorgungslage sollte für folgende Schulen erfolgen: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium, Evangelisches Schulzentrum Martinschule. Diese Schulen gaben in der Schulbefragung (Stand: Juni 2018) an, dass mit den zur Verfügung stehenden Schulsporthallen ein lehrplangerechte Sportunterricht kaum durchzuführen ist.

Bei der Analyse der durch Schulen genutzten Freisportanlagen zeigt sich, dass insgesamt 38 Freisportflächen/Sportplätze (inklusive Leichtathletik-Anlagen) durch Schulen genutzt werden. 13 von 38 Freisportflächen/Sportplätze werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 15 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden drei Anlagen bewertet. Hinzu kommen weitere sieben Freisportflächen, die mit Bauzustandsstufe 4 als unbrauchbar eingestuft wurden. Detaillierte sportanlagen-spezifische Daten mit u.a. der Bewertung einzelner Anlagen können dem Anhang der vorliegenden Studie entnommen werden.

Eine standortspezifische Prüfung der Versorgungslage sollte für folgende erfolgen: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium, Evangelisches Schulzentrum Martinschule, IGS Erwin-Fischer, Berufliche Schule. Diese Schulen gaben in der Schulbefragung (Stand: Juni 2018) an, dass sie über keinen Sportplatz bzw. kaum Sportplatzflächen verfügen, um lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

Handlungsempfehlung D.1: Sport-/bewegungsorientierte Schulentwicklung fördern

- Eine gute Ausgangssituation bezüglich „gesunder/bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“ weisen folgende sieben Schulen auf:
 - Nexö-Grundschule
 - Evangelisches Schulzentrum Martinschule
 - Käthe-Kollwitz-Grundschule
 - Karl-Krull-Grundschule
 - Grundschule Greif
 - Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
 - Regionale Schule Ernst-Moritz-Arndt

²⁰ Erläuterung der Bauzustandsstufen: Bauzustandsstufe 1: Anlage im gebrauchsfähigen Zustand (keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können). Bauzustandsstufe 2: Anlage mit kleineren Mängeln (Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch Renovierungsarbeiten notwendig). Bauzustandsstufe 3: Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestanderhalt unerlässlich). Bauzustandsstufe 4: Anlage ist unbrauchbar (Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen)

²¹ Vgl. Langfassung Kapitel D.2 und Anlage 1 „Sportstättenkataster“ abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/>

²² Vgl. Langfassung Kapitel D.3 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/>

Den Schulleitungen dieser Schulen kann die Orientierung gegeben werden, sich an dem Audit-Verfahren "Gute Gesunde Schule" der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen.

- Die folgenden fünf Schulen bekunden Interesse/Beratungswünsche im Hinblick auf eine Profilentwicklung zur gesunden/bewegungsfreundlichen Schule:
 - Grundschule Greif
 - IGS Erwin Fischer
 - Regionale Schule Ernst-Moritz-Arndt
 - Regionale Schule Caspar-David-Friedrich
 - Haus des Arbeitens und Lernens
- Obwohl die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Schulträger für die Bereitstellung der baulichen Schulinfrastruktur zuständig ist, sollte sie nach ihrem Selbstverständnis auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für „gesunde und bewegungsfreundliche“ Schulstrukturen mit beeinflussen. In diesem Kontext könnte sie Erfahrungsaustausche zwischen den Schulen (Runde Tische, Schule trifft Verwaltung) anregen und inhaltliche Weiterbildungen mit den Schulämtern organisieren.

Zuständigkeiten:

- Schulleitungen (Initiativfunktion)
- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

Handlungsempfehlung D.2: (Schul-)Sporthallen modernisieren

- Aus der im Mai 2018 durchgeführten Bestandsaufnahme der Greifswalder Sporthallen geht nach eingehender Analyse hervor, dass vier der insgesamt 24 Sporthallen im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie bis zum Jahr 2033 saniert werden sollten. Die Investitionskosten dafür wurden mit einem Kostensimulationsmodell berechnet und belaufen sich auf rund 13,5 Mio. €. Die größten Kosten (4,8 Mio. €) entstehenden hier durch die Sanierung der Sporthalle III im Puschkinring mit einer Bruttogrundfläche von 1.690 qm.
- Investitionskosten für die Modernisierung der gedeckten Anlagen:

Sporthalle Feldstraße bis 2023	2,0 Mio. €
Sporthalle Caspar-David-Friedrich bis 2033	2,6 Mio. €
Sporthalle III bis 2023	4,8 Mio. €
Sporthalle IV bis 2023	4,1 Mio. €
Gesamtinvestition:	<u>13,5 Mio. €</u>

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt (Initiativfunktion)
- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Schulleitungen

Handlungsempfehlung D.3: Schul- und Vereinssports in Sporthallen absichern

- Eine der pflichtigen städtischen Aufgaben besteht in der qualitativen und quantitativen Absicherung des Schulsports. Im Rahmen der Erstellung der Integrierten Sportentwicklungsplanung wurde deutlich, dass es Schulsportstätten für Schulen in Trägerschaft der Stadt Greifswald gibt, die rechnerisch Defizite bei den Sportnutzungsflächen aufweisen, und zwar die Sporthalle der Käthe-Kollwitz-Grundschule (-688 qm) und die Sporthalle der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule (-563 qm). Eine Absicherung des Sportunterrichts wird aktuell durch eine clevere Organisation der Räumlichkeiten gesichert.

Schultyp/Schule	Anzahl der Schulzüge	Zugeordnete Sporthalle (SPH)	Verfügbare Sportnutzfläche (in m ²)	Bedarf ²³ (in m ²)	Standort-spezifisches Defizit (in m ²) ²⁴
Schulen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald					
Grundschulen (GS)					
Käthe-Kollwitz	3	SPH Brüggstraße	280	968	-688
Karl-Krull	2	SPH Bleichstraße	220	405	-185
Greif	3	SPH I ²⁵ (Max-Planck-Straße)	968	968	±0
Erich-Weinert	3 ²⁶	SPH III ²⁷ (Puschkinring)	966	968	±0 ²⁸
Martin-Andersen-Nexö	3	SPH Warschauer Straße	405	968	-563
Regionale Schulen (RegS)					
Ernst-Moritz-Arndt	von 5 (5.+6. Kl.) auf 2 (ab 7. Kl.)	SPH Arndtstraße ²⁹	968	968	±0
Caspar-David-Friedrich	von 4 auf 3	SPH Usedomer Weg SPH Caspar-David-Friedrich (seit 12/2018)	405 968	968	±0
Integrierte Gesamtschule (IGS)					
Erwin Fischer	5.-9. Kl.: 4 in 10. Kl.: 3	SPH II Einsteinstraße (95%) SPH I Max-Planck-Straße (5%)	966 968	968	±0

²³ Zur Bedarfsermittlung wurden die Rahmenlehrpläne für das Fach Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die entsprechenden Klassenstufen zugrunde gelegt und mit der DIN-Norm 18032-1 abgeglichen. Dem wurde die Anzahl der Schüler in den jeweiligen Schulen gegenüber gestellt.

²⁴ Das Standort-spezifische Defizit errechnet sich aus der verfügbaren Sportnutzfläche minus Bedarf an Sportfläche (Spalte 4 – Spalte 5 = Spalte 6).

²⁵ SPH I (968 qm) wird genutzt durch: GS Greif, IGS Erwin-Fischer (5%), Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%), Evangelisches Schulzentrum Martinschule

²⁶ Eine Erweiterung auf 4 Züge ist ab Schuljahr 2019/20 vorgesehen.

²⁷ SPH III (966 qm) wird genutzt durch: GS Erich-Weinert, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%), Ostseegymnasium (25%)

²⁸ Das Defizit von 2 m² ist zu vernachlässigen.

²⁹ SPH Arndtstraße (968 qm) wird genutzt durch: RegS Ernst-Moritz-Arndt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (50%)

Gymnasien					
Alexander-von-Humboldt	4	Mehrzweckhalle (MZH) SchönwaldeCenter, Ernst-Thälmann-Ring (85%) SPH III (5%) SPH I (5%) SPH IV (5%)	1.215 966 968 630	1.215	±0
Friedrich-Ludwig-Jahn (Haus I + II)	4 bis 5	SPH Arndtstraße (45%) SPH Goethestraße (45%) MZH SchönwaldeCenter (5%) SPH IV (5%) ³⁰	968 300 1.215 630	1.215	±0
Standortsspezifisches Defizit kommunale Schulen insgesamt					-1.436
Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald am Standort Greifswald					
Förderschule Johann-Heinrich-Pestalozzi	k.A.	k.A.	k.A.	405	-405
Regionales Berufliches Bildungszentrum	k.A.	SPH Siemensallee SPH Beimlerstraße SPH Feldstraße Neubau Siemensallee (Fertigstellung in 2020)	391 405 288 1.260	1.215	-131
Standortsspezifisches Defizit Landkreis-Schulen insgesamt (ohne Neubau)					-536
Schulen in freier Trägerschaft					
Evangelisches Schulzentrum Martinschule (Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil)	3/2	eigener Sportraum im Schulgebäude SPH I Max-Planck-Straße	k.A. 968 (15 Std./Woche)	968	±0
Montessori-Schule (Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil und gymnasialer Oberstufe)	3	SPH IV Trelleborger Weg	630 (23 Std./Wo.)	968	-338
Freie Waldorfschule (Gesamtschule mit Grundschulteil)	1 (1.-13. = 356 Schüler)*	SPH Hans-Beimler-Straße	405	405	±0
Ostseegymnasium (Ganztagsschule mit angeschlossener Grundschule)	2 (1.-12. = 378 Schüler)*	SPH Pappelallee (75%) SPH III (25%)	336 966 (10 Std./Wo.)	405	±0
Kinderkunstakademie (Ganztagsschule mit Orientierungsstufe)	1	Sportraum im Schul-/Kitagebäude	k.A.	405	Annahme: -405
Haus des Arbeitens und Lernens (Staatlich genehmigte Ersatzschule)	1	Sportsaal im Gebäude Beimlerstraße	k.A.	k.A.	k.A.
Standortsspezifisches Defizit freie Träger insgesamt					-743

Tabelle 1: Sporthallenkapazitäten für den Schulsport in Greifswald

³⁰ SPH IV Trelleborger Weg (630 qm) wird genutzt durch: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (5%), Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%), Montessori-Schule

- Für zukünftige Modernisierungen, Erweiterungs- oder Neubauten von Sporthallen an Schulstandorten ergeben sich folgende Überlegungen:
 - Das existierende Flächendefizit der Käthe-Kollwitz-Grundschule wird sich künftig insbesondere aufgrund ihrer Lage im dicht bebauten Altstadtzentrum sowohl baurechtlich, als auch flächentechnisch nur schwer ausgleichen lassen. Dies ist in erster Linie damit zu begründen, dass aus baurechtlicher Sicht vor allem lärmschutztechnische Aspekte zu beachten sind und keine Grundstücke mit ausreichender Größe zur Verfügung stehen, die sofort bebaut werden können. Das vergleichsweise geringe Flächendefizit der Karl-Krull-Grundschule zieht keinen Sporthallenneubau als Empfehlung nach sich, da hier die Bedarfe des Schulsports adäquat mit den vorhandenen Sporthallenflächen abgedeckt werden können und somit ein Neubau weder monetär noch sportfachlich ratsam ist.
 - Beim ermittelten Flächendefizit der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule ist hinzuzufügen, dass die im Jahr 2013 errichtete Sporthalle auf Basis der damals ermittelten Raumbedarfe geplant und ausgeführt wurde. Das Flächendefizit von -563 qm ergibt sich, da nach den Empfehlungen zur Durchführung eines lehrplangerechten Schulsportunterrichts bei einer dreizügigen Grundschule eine Zweifachsporthalle mit 968 qm Sportnutzfläche zur Verfügung stehen sollte. Eine Zweifachsporthalle ist jedoch nicht zwangsläufig notwendig, wenn – wie das Beispiel der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule zeigt – die vorhandenen Hallenflächen und -zeiten optimal ausgenutzt und durchstrukturiert werden.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion) in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt
- Schulleitungen

Handlungsempfehlung D.4+D.5: Sportfreianlagen erhalten und qualifizieren

- Insgesamt 38 Freisportflächen/ Sportplätze (inklusive Leichtathletik-Anlagen) werden durch Schulen genutzt. 13 von 38 Freisportflächen/ Sportplätze werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 15 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden drei Anlagen bewertet. Hinzu kommen weitere sieben Freisportflächen, die mit Bauzustandsstufe 4 als unbrauchbar eingestuft wurden.³¹



Abbildung 2: Großspielfeld im Volksstadion, © Wally Pruss 2017

³¹ Vgl. Anlage 1 zur Langfassung: Sportstättenkataster abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/>

Schultyp/Schule	Zugeordnete(r) Freisportfläche/Sportplatz	Anlagentyp/verfügbare Sportnutzfläche
Schulen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		
Grundschulen		
Käthe-Kollwitz	Hansering	Kleinspielfeld – Mehrzweck (1.200 m ²) 150 m Rundlaufbahn 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Karl-Krull	Bleichstraße (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Fußball (680 m ²) Weitsprunganlage 50 m Kurzstreckenlaufbahn
Greif	Max-Planck-Straße (Schulgelände) Sportplatz Dubnaring	Kleinspielfeld – Fußball (375 m ²) Großspielfeld - Fußball/Hockey (5.400 m ²) Kleinspielfeld 1 – Fußball (800 m ²) Kleinspielfeld 2 – Mehrzweck (504 m ²) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage
Erich-Weinert	Kleinsportfeld neben der Sporthalle III	Kleinspielfeld 1 – Fußball (300 m ²) Kleinspielfeld 2 – Fußball (504 m ²) 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Martin-Andersen-Nexö	Warschauer Straße (Schulgelände und neben der Sporthalle)	Kleinspielfeld – Fußball (260 m ²) Gymnastikwiese (400 m ²) Weitsprunganlage
Regionale Schulen		
Ernst-Moritz-Arndt	Arndtstraße (Kleinsportfeld wird nach Schulsanierung neu ange- legt, derzeit Stellplatz für Container)	Kleinspielfeld 1 – Fußball (544 m ²) 50 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Caspar-David-Friedrich	Usedomer Weg (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Mehrzweck (720 m ²) 100 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage
Integrierte Gesamtschule		
Erwin Fischer	Einsteinstraße (Kleinsportfelder werden bis Frühjahr 2020 neu angelegt)	Kleinspielfeld – Mehrzweck (800 m ²) Kleinspielfeld – Fußball (280 m ²) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage
Gymnasien		
Alexander-von-Humboldt	Makarenkostraße (Kleinsportfeld auf dem Schulgelände; Außen- sportanlagen an der SPH III) Volksstadion	Kleinspielfeld – Mehrzweck (375 m ²) siehe Erich-Weinert-Grundschule siehe Sportstättenkataster (21 Anlagentypen)
Friedrich-Ludwig-Jahn (Haus I + II)	Goethestraße (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Mehrzweck (800 m ²) 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage
Schulen in freier Trägerschaft		
Evangelisches Schul- zentrum Martinschule (Integrierte Gesamtschu- le mit Grundschulteil)	Sportplatz Dubnaring	Großspielfeld - Fußball/Hockey (5.400 m ²) Kleinspielfeld 1 – Fußball (800 m ²) Kleinspielfeld 2 – Mehrzweck (504 m ²) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage

	Dubnaring (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Basketball (192 m ²)
Montessori-Schule (Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil und gymnasialer Oberstufe)	Trelleborger Weg (neben der Sporthalle IV)	Kleinspielfeld – Beachvolleyball (800 m ²)
Freie Waldorf Schule (Gesamtschule mit Grundschulteil)	Beimlerstraße (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Volleyball (162 m ²)
Ostseegymnasium (Ganztagsschule mit angeschlossener Grundschule)	Pappelallee (Schulgelände) Volksstadion	Kleinspielfeld – Beachvolleyball (180 m ²) Kleinspielfeld – Basketball (192 m ²) Kleinspielfeld – Fußball (364 m ²) siehe Sportstättenkataster (21 Anlagentypen)
Kinderkunstakademie (Ganztagsgrundschule mit Orientierungsstufe)	Grimmer Straße (Schulgelände)	k.A.
Haus des Arbeitens und Lernens (Staatlich genehmigte Ersatzschule)	Beimlerstraße	Kleinspielfeld – Fußball und Basketball

Tabelle 2: Zugeordnete Freisportflächen für den Schulsport in Greifswald

- Eine standortspezifischen Prüfung der Versorgungslage wird insbesondere für folgende Schulen angeregt³²: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium, Evangelisches Schulzentrum Martinschule. Gemeinsam mit den Schulleitungen sollte kritisch hinterfragt werden, inwiefern die vorhandenen Freiflächen ausreichen, um einen lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion) in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

E Entwicklungsfeld Sporthallen

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*³³

Für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung an Sporthallenflächen wird gegenwärtig von einem Gesamtbestand in einer Größenordnung von 12.086 m² ausgegangen³⁴. Bei einer angenommenen Auslastungsquote von 90% wurden mehrere Bilanzierungsszenarien entwickelt. Szenario A berücksichtigt die Bedarfe des vereinsorganisierten Fußballsports altersunabhängig (Einbezug von 1.374 Fußballern). A 1 bezieht bereits den Neubau der Zweifelhalle der Caspar-David-Friedrich-Schule (968 m²) im Gesamtbestand mit ein. A 2 berücksichtigt zusätzlich noch den gegenwärtig im Bau befindlichen Hallenneubau des Landkreises Vorpommern-Greifswald am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum in der Siemensallee (1.260 m²). Szenario B hingegen berücksichtigt ausschließlich den Bedarf der jugendlichen Vereinsfußballer (Einbezug von 539 Fußballern). B 1 bezieht hierbei im Gesamtbestand den Neubau

³² Diese Schulen gaben in der Schulbefragung an, dass sie über keinen (eigenen) Sportplatz bzw. kaum Sportplatzflächen verfügen, um lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

³³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Langfassung Kapitel D.2.5 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>).

³⁴ Davon 1.396 m² sonstige Sporträume <405 m², ohne Berücksichtigung der Tennishalle und der Kegelhalle.

der Zweifelhalle der Caspar-David-Friedrich-Schule (968 m²) mit ein. B 2 berücksichtigt zusätzlich den o.g. Hallenneubau des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der Siemensallee (1.260 m²).

Die Bilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs für den vereinsorganisierten Sport (Winter unter Berücksichtigung aller 1.374 Fußballer (entspricht 2.745 m²) sowie nur der 539 Nachwuchsfußballer (entspricht 1.819 m²) und des Flächenbedarfs der Spielsportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (527 m²: Basketball, Fußball, Volleyball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit vorhandener kleinerer Sport- und Bewegungsräume stattfinden.

Szenario	Gesamtbestandsflächen	davon Bestand an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen	Bedarf Vereinssport Nettosportfläche	davon Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen für den Vereinssport	Bedarf privater organisierter nicht vereinsgebundener Sport	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 - (Spalte 3 + Spalte 5))	Bilanzierung wettkampfgeeignete Sporthallenfläche (Spalte 2 - Spalte 4)
A 1	13.054 m ²	6.051 m ²	14.883 m ² (davon 2.745 m ² Fußball)	8.052 m ² (davon 2.745 m ² Fußball)	527 m ²	-2.356 m ²	-2.001 m ²
A 2	14.314 m ²	7.311 m ²	14.883 m ² (davon 2.745 m ² Fußball)	8.052 m ² (davon 2.745 m ² Fußball)	527 m ²	-1.096 m ²	-741 m ²

- Aktueller Gesamtbestand (Stand: Juli 2018) Sporthallenflächen 12.086 m² (davon 1.396 m² sonstige Sporträume <405 m²; ohne Berücksichtigung Tennishalle (1.369 m²) und Kegelhalle (360 m²).
- **A 1** Gesamtbestand Sporthallenflächen 13.054m² (unter Einberechnung der 968 m² Zweifelhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 06.12.2018 in Betrieb ist).
- Gesamtbestand wettkampfgeeigneter Sporthallenflächen 6.051m² ergibt sich aus: 3x 968m² = SPH Arndtstraße + SPH I + SPH Caspar-David-Friedrich Schule; 1x 1.215m² = Mehrzweckhalle Schönwalde-Center; 2x 966m² = SPH II, SPH III.
- **A 2** Gesamtbestand Sporthallenflächen 14.314m² (unter Einberechnung der 968 m² Zweifelhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 06.12.2018 in Betrieb ist sowie 1.260 m² Neubauvorhaben SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald für Regionales Berufliches Bildungszentrum in der Siemensallee).
- Gesamtbestand wettkampfgeeigneter Sporthallenflächen 7.311m² ergibt sich aus 3x 968m² = SPH Arndtstraße + SPH I + SPH Caspar-David-Friedrich Schule; 1x 1.215m² = Mehrzweckhalle Schönwalde-Center; 2x 966m² = SPH II, SPH III sowie 1.260 m² Neubauvorhaben SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald für Regionales Berufliches Bildungszentrum in der Siemensallee.

Tabelle 3: Szenario A: Berücksichtigung aller 1.374 Fußballer (altersunabhängig)

Szenario	Gesamtbestandsflächen	davon Bestand an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen	Bedarf Vereinssport Nettosportfläche	davon Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen für den Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 - (Spalte 3 + Spalte 5))	Bilanzierung wettkampfgeeignete Sporthallenfläche (Spalte 2 - Spalte 4)
B 1	13.054 m ²	6.051 m ²	13.957 m ² (davon 1.819 m ² Fußball)	7.126 m ² (davon 1.819 m ² Fußball)	527 m ²	-1.430 m ²	-1.075 m ²
B 2	14.314 m ²	7.311 m ²	13.957 m ² (davon 1.819 m ² Fußball)	7.126 m ² (davon 1.819 m ² Fußball)	527 m ²	-170 m ²	+185 m ²

· Aktueller Gesamtbestand (Stand: Juli 2018) Sporthallenflächen 12.086 m² (davon 1.396 m² sonstige Sporträume <405 m²; ohne Berücksichtigung Tennishalle (1.369 m²) und Kegelhalle (360 m²)).
 · **B 1** Gesamtbestand Sporthallenflächen 13.054m² (unter Einberechnung der 968 m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 06.12.2018 in Betrieb ist).
 · Gesamtbestand wettkampfgeeigneter Sporthallenflächen 6.051m² ergibt sich aus: 3x 968m² = SPH Arndtstraße + SPH I + SPH Caspar-David-Friedrich Schule; 1x 1.215m² = Mehrzweckhalle Schönwalde-Center; 2x 966m² = SPH II, SPH III.
 · **B 2** Gesamtbestand Sporthallenflächen 14.314m² (unter Einberechnung der 968 m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 06.12.2018 in Betrieb ist sowie 1.260 m² Neubauvorhaben SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald für Regionales Berufliches Bildungszentrum in der Siemensallee).
 · Gesamtbestand wettkampfgeeigneter Sporthallenflächen 7.311m² ergibt sich aus 3x 968m² = SPH Arndtstraße + SPH I + SPH Caspar-David-Friedrich Schule; 1x 1.215m² = Mehrzweckhalle Schönwalde-Center; 2x 966m² = SPH II, SPH III sowie 1.260 m² Neubauvorhaben SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald für Regionales Berufliches Bildungszentrum in der Siemensallee.

Tabelle 4: Szenario B: Berücksichtigung der 539 Nachwuchsfußballer (Kinder und Jugendliche)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer der Anlagen profitiert.

Handlungsempfehlung E.1: Sportinfrastruktur für alle Nutzergruppen planen

- Sanierung und Modernisierung einzelner Standorte entsprechend der durchgeführten Zustandsbewertungen nach Abstimmung mit der Baufachabteilung der Stadtverwaltung.
- Absicherung der Bedarfe des Schulsports als kommunale Pflichtaufgabe. Bei der Berücksichtigung der Hallenbedarfe des Schulsports werden zugleich die ermittelten Vereinsbedarfe mit bedient. Ziel: gleichzeitige Bedarfsdeckung von Schulsport, Vereinssport und selbst organisiertem Sport der Bürger(innen).

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion); Immobilienverwaltungsamt/ Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement; Stadtbauamt/ Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde

F Entwicklungsfeld Spielfelder

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*³⁵

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existieren 10 Großspielfelder (GSF) sowie 19 Kleinspielfelder (KSF) die dem Fußballsport zur Verfügung stehen. Aus sport- und baufachlicher Sicht erfüllen neun Großspielfelder die notwendigen Voraussetzungen, um unter Wettkampfbedingungen uneingeschränkt trainieren zu können bzw. Wettkämpfe durchzuführen. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Vereine über die Stadt sowie der Analyse der Belegungspläne der Spielfelder kann der Maximalbedarf auf zehn Großspielfelder taxiert werden. Da derzeit nur neun der zehn GSF vollumfänglich nutzbar sind, besteht für den vereinsorganisierten Sport eine Unterdeckung.

Für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport liegt ein rechnerischer Bedarf von zwei Spielfeldflächen vor, der durch die vorhandenen KSF und Bolzplätze gedeckt wird, wenn diese öffentlich zugänglich sind.

Handlungsempfehlung F.1+F.2: (Wohnortnahe) Spielfelder sichern/erweitern

Für zukünftige Modernisierungen, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sportanlagen ergeben sich unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Sportanlagen und der realen Nutzungssituation folgende Handlungsempfehlungen:

- Errichtung eines wettkampftauglichen Großspielfeldes mit den Regelmaßen 68 x 105 m mit Natur- oder Kunstrasenbelag (0,3 bzw. 0,9 Mio. €) im Greifswalder Stadtraum. Mögliche Standorte dafür stellen bspw. die Flächen westlich des Philipp-Müller-Stadions, südlich der verlängerten Scharnhorststraße oder östlich der neu errichteten Zweifeldsporthalle der Capar-David-Friedrich-Schule dar.
- Weiterentwicklung Philipp-Müller-Stadion zum behindertengerechten Sportzentrum mit überregionaler Strahlkraft.

Gesamtinvestition ungedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:

- | | |
|--|------------------------------|
| · Modernisierungskosten Freisportanlagen | 5,9 Mio. € |
| · Errichtung eines wettkampftauglichen Großspielfeldes
mit den Regelmaßen 68 x 105 m und Natur- oder Kunstrasen | 0,3 Mio. €/0,9 Mio. € |
| · Gesamtinvestition Freisportanlagen: | 6,2 Mio. €/6,8 Mio. € |
- Sicherung wohnortnaher Kleinspielfelder, Spielflächen sowie Bolzplätze und deren Nutzungsmöglichkeiten für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport.

³⁵ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Langfassung Kapitel D.2.5 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>)

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion); Immobilienverwaltungsamt/ Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement; Stadtbauamt/ Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde

G Sportstättenkataster

Die vorgenommene Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (Sporthallen und Großspielfelder) muss auf exakten Grundlagen basieren, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Sämtliche Sportstätten wurden daher gutachterlich auf Ihren Bauzustand eingeschätzt, exakt vermessen, hinsichtlich des Modernisierungszeitpunktes monetär bewertet und in einem Sportstättenkataster dokumentiert (vgl. Anlage 1 "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" zur Langfassung). Der Bau neuer Anlagen wird kostenseitig ebenfalls erfasst, sodass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Investitionsplan für den Zeitraum der empfohlenen Geltungsdauer des Entwicklungsplanes (ca. 10 bis 12 Jahre) aufstellen kann.³⁶

Handlungsempfehlung G.1

- In und auf den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sollten mit den beteiligten Fachbereichen bzw. Abteilungen der Verwaltung mindestens einmal jährlich Vorortbegehungen auf der Grundlage des Sportstättenkatasters, und zwar im Zuge der Haushaltsvorbereitung für das Folgejahr stattfinden. Gründe dafür sind u. a.:
 - Die vorgesehenen Haushaltsansätze und die mittelfristige Finanzplanung könnten im Bedarfsfall den Entwicklungen angepasst werden.
 - Da es sich bei der Umsetzung von Einzel-, aber auch der Maßnahmen insgesamt um einen Prozess handelt, können notwendig werdende Veränderungen zeitnah berücksichtigt, die Prioritäten ggf. verändert und die Entscheidungen selbst begründet und allen Beteiligten erklärt werden.
- Mit den jährlichen Modifizierungen des Sportstättenkatasters wird die Zeit bis zur vollständigen Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung insbesondere auch im Hinblick auf mittelfristige Handlungsbedarfe sinnvoll überbrückt.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion); Immobilienverwaltungsamt/ Abt. Hochbau
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

³⁶ Vgl. Langfassung Kap. D.2.5.4 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

H Entwicklungsfeld Sport- und Stadtentwicklung

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*³⁷

Deutschlandweite und regionale Untersuchungen zeigen, dass sich die Sportbedürfnisse der Bevölkerung im Kontext gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse stark verändert haben. Sportformen wie Radfahren, Laufen/Joggen, Fitnesstraining und Inline-Skating, die von den Bürger(inne)n privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen und damit raumplanerischen Entscheidungen abhängig sind und auf sogenannten „Sportgelegenheiten“ ausgeübt werden, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Fast zwei Drittel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald finden auf Sportgelegenheiten, d.h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen, statt. Dementsprechend wird der Bau weiterer Radwege bzw. die Lückenschließung und Instandhaltung des bestehenden Radwegenetzes – auch zur sicheren Verbindung der Greifswalder Schul- und Sportstandorte als zentrale Orte in den Quartieren – von den Bürger(inne)n übereinstimmend gewünscht. Weiterhin fokussieren sich die Bürger(innen)wünsche zu Investitionsschwerpunkten auf die Modernisierung der Sporthallen und -plätze. In diesem Kontext sollte eine funktionelle Aufwertung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen (zusammenwirkende Stadt- und Sportentwicklung im Sinne der Freiraumentwicklung) erfolgen. Über die Sportverhaltensstudie der Greifswalder Bevölkerung können entsprechende Ausstattungsmerkmale definiert werden: Grünflächen und Parkanlagen sollten demnach mit Fitnessgeräten ausgestattet sowie Jogging- und Walkingwege beleuchtet werden. Gleichzeitig gibt es einen hohen Anteil des nicht-organisierten Sportausübens in Greifswald, der sich neben den Sportgelegenheiten auch verstärkt auf die Kernsportanlagen (Sporthallen und Sportplätze) in Form eines steigenden Nutzungsdruckes auswirkt. Die Öffnung der schulischen Sportanlagen auch für den nicht-organisierten Sport ist ein richtiger Weg, der infolge standortbezogener Prüfungen verstärkt beschrritten werden sollte.

Sportangebote im öffentlichen Raum funktionieren immer dann gut, wenn sie z.B. nicht auf eine Nutzergruppe ausgerichtet sind. Bewegungsspielgeräte für ältere Bürger(innen) in Kombination mit zum Beispiel Kinderspielbereichen und Parkanlagen sprechen alle Bevölkerungsgruppen an und werden besser angenommen. An Attraktivität können bestehende Sportanlagen gewinnen, wenn sie durch Anlagen für den Freizeitsport- und Individualsport ergänzt werden und auch für den klassischen Fußballer oder Leichtathleten Ergänzungen im Training bieten. Das können im Freisportbereich Fitnessbereiche, Rundlaufwege oder auch Trendsportbereiche wie Slackline oder Parcours sein. Letztere sprechen jüngere Generationen an. Bei den Sporthallen könnten speziell für Kinder geeignete Turn- und Kletterbereiche vorgesehen oder Gymnastik- und Fitnessräume für die Erwachsenen ergänzt werden. All diese Maßnahmen bewirken auch eine höhere Attraktivität und bessere Auslastung der Sportstätten. Sportanlagen, die nicht zur Deckung des Bedarfs für den Schul- und Vereinssport benötigt werden, müssen nicht zwingend zurückgebaut, sondern können zu Sportstätten umgebaut werden, die vornehmlich für selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden können. Hierbei sollte der Standort

³⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung mit Fokus Sportstätteninfrastruktur und Ableitung zukünftiger Erkenntnisse für die Stadt- und Sportentwicklung unter Einbezug von der Fachexpertise Stadt- und Freiraumplanung (vgl. Langfassung Kapitel D.2.1 und D.2.5 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/> sowie Greifswald 2030plus Integriertes Stadtentwicklungskonzept.

bevorzugt in der Nähe von Wohnquartieren liegen. Augenmerk beim Umbau ist auf multifunktionale, generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu legen. Diese Sportanlagen tragen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes in einem Wohnquartier bei (siehe H.1).

Eine weitere gute Möglichkeit bietet die Planung von Sport- und Bewegungsparks. Hier werden Aktivspielgeräte - die z.B. in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat der jeweiligen Kommune ausgewählt werden - kombiniert mit Kinderspielgeräten. Skateranlage, Kleinspielfelder und Laufstrecken können ebenfalls in bestehende Sportplatz- bzw. Parkanlagen integriert werden. Wichtig ist die zentrale Lage. Die ausgesuchte Fläche sollte sich nah an Wohnbereichen befinden (siehe H.2). Bewegung in natürlicher, siedlungsnaher Umgebung kann hier als Ausdruck eines neuen gesundheitsorientierten Selbstverständnisses gefördert und in den Alltag der Bürger(innen) eingebunden werden

Voraussetzung für ein Gelingen und eine Annahme durch die Bevölkerung und ortsansässige Sportvereine etc. bildet eine umfangreiche interinstitutionelle Netzwerkarbeit unter Beteiligung aller Ebenen, wie z.B. Verwaltung, Vereinsvertretern sowie der Nutzerinnen und Nutzer selbst durch entsprechende Bürgerbeteiligungsverfahren. Vereinssport in öffentlichen Parkanlagen strahlt aus und setzt organisierte, strukturierende Signale, die Vertrauen schaffen und Kontinuität gewährleisten. Bewegungsangebote von Vereinen als gelebte Selbstverständlichkeit von Freizeitgestaltung bauen im öffentlichen Raum Brücken zu Individual- und Trendsportarten und holen die Bürger(innen) ins Freie.

Handlungsempfehlung H.1: Öffentliche Räume sportlich aufwerten

- Erweiterung bestehender Sportanlagen durch bspw. Trendsportarten (Calisthenics, Bouldern, Crosslauf), um Nutzungsmöglichkeiten für den selbst organisierten Sport auszubauen (siehe A 4) sowie angepasste Öffnung von Sportanlagen (hierfür werden individuelle standortbezogene Prüfungen empfohlen).
- Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume.
- Umbau und Umgestaltung von Sportanlagen zu Multifunktionsanlagen. Bereits bestehende wie neu zu gestaltende Anlagen sollten für vielfältige Sport- und Bewegungsbedürfnisse nutzbar sein und Angebote für alle Alters- und Zielgruppen umfassen. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verfügt die Zielgruppe des Radsports (u.a. BMX-Biker, Dirtbiker) über nicht ausreichende Flächen, zumal die einzelnen Nutzer unterschiedliche Infrastrukturen (z.B. Halfpipes) nachfragen. Es steht die Idee eines Bike-Parks im Raum, der verschiedenste Fahrstrecken beinhalten kann und dabei durch Wellenurse, Fahrtechnikpfade bzw. Freeride-Strecken (inkl. Gravitationselementen wie z.B. Steilkurven) unterschiedlichste Anforderungsprofile bereithalten kann. Einen genauen Standort, der die nutzer- sowie geländespezifischen Anforderungen für die Radfahrer aufweist, gilt es in Zukunft zu identifizieren. Im Rahmen der kooperativen Planung wurden als Varianten die Erweiterung des Skate- und Bikeparks im Volksstadion, der Neubau einer Skatehalle im Ostseeviertel, die Schaffung einer Fläche im Stadtpark sowie eine mögliche zentrale Lösung in unmittelbarer Bahnhofsnähe diskutiert.
- Die städtebauliche Einbindung der Vereins- und Wassersportanlagen auf der Südmole sollte verbessert werden. Dieses Gebiet befindet sich im Gegensatz zur räumlichen und touristischen Lage in einem städtebaulich zu optimierendem Zustand. Hier gilt es, die Verzahnung zwischen öffentlichen Belangen, einer hohen städtebaulichen Qualität und den aktiven Wassersportvereinsnut-

zungen zu verbessern. Grundlage hierfür sind langfristige Pachtverträge zwischen der Stadt Greifswald und den Nutzern, gekoppelt an städtebauliche Kriterien. Diese städtebaulichen Kriterien werden aktuell im Masterplanprozess „Stadtteile an der Küste – Fokusthema Südmole“ planerisch aufbereitet und verhandelt.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Stadtbauamt/ Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt (Initiativfunktion)

Handlungsempfehlung H.2: Sportgelegenheiten ausbauen und qualifizieren

- Überprüfung des Radwegenetzes mit dem Ziel, im Netz bestehende Lücken zu schließen, Querungen von städtebaulichen Barrieren (u.a. Hauptverkehrsstraßen, Bahntrasse) zu erleichtern, den Bestand zu erhalten bzw. zu attraktivieren (z.B. Verbindung der ansässigen Schulen/ Sportstätten untereinander, Anbindung der Stadtteile (u.a. urbane Kerne: Ostseevierviertel, Schönwalde I/Südstadt, Schönwalde II, Wieck) miteinander durch übergeordnetes Radwegenetz) sowie bei Bedarf Neubau weiterer Radwege (z.B. zur zusätzlichen Vernetzung einzelner Stadtteile sowie zur Förderung und Entwicklung touristischer Highlights, siehe Zielsystem 2030plus). Die repräsentative Bürgerbefragung zeigt, dass Radfahren die mit Abstand beliebteste Sportform der Bürger(innen) ist.
- Überprüfung und Ausweisung von Lauf- und Skaterstrecken in Wohnortnähe (infrastrukturelle Aufwertung z.B. durch Beleuchtung, Beschilderung); die repräsentative Bürgerbefragung verdeutlicht, dass Laufen/Joggen als viertbeliebteste Sportform eine zentrale Rolle für die Bürger(innen) spielt.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Stadtbauamt/ Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt, Amt für Bildung, Kultur und Sport/Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion)



Impressum

Herausgeber:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Redaktion, Satz und Gestaltung:	Langfassung Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) Kurzfassung überarbeitet vom Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend
Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Michael Barsuhn / Prof. Dr. Jürgen Rode
Projekt- und Redaktionsleitung:	Prof. Dr. Michael Barsuhn
Projektteam und Autorengruppe:	Dipl.-Ing. Wolf Ahner, Prof. Dr. Michael Barsuhn, Prof. Dr. Silke Becker, M.Sc. Adrian Bursch, B.A. Kevin Ekhard, Dipl.-Sportwiss. Nadine Maurer, M.Sc. Konstantin Heinrich Pape, Prof. Dr. Jürgen Rode, Prof. Dr. Regina Roschmann, Prof. Dr. Ditmar Wick
Bildnachweis Titelseite:	Pressestelle der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 2016
Stand bzw. Redaktionsschluss:	März 2019, Langfassung liegt im pdf-Format vor: Downloadlink abrufbar unter https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/ Juli 2019, Kurzfassung, gedruckte Auflage 200 Exemplare

